



Längenfeld, am 19.08.2016

Am **10. Aug. 2016** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Ankauf Grundstück für Errichtung Einsatzzentrum: Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 3 Stimmen beschlossen, von Herrn Seebacher Ernst in Längenfeld, Unterlängenfeld Nr. 20 das neu vermessene Gst. 12331/2 (Vermessungsurkunde Vorausexemplar der Vermessung AVT ZT GmbH, 6460 Imst v. 21.07.2016, **GZI. 58355.1/16**) im Ausmaß von 5.000 m² um den vereinbarten Kaufpreis von € 35,- pro m², somit insgesamt € 175.000,-, für die Errichtung des Einsatzzentrums anzukaufen. ...

Sämtliche Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) trägt die Gemeinde Längenfeld allein.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (28. ÖRK-Änderung) im Bereich Unterlängenfeld, TF Gst. 12331 (neu vermessenes Gst. 12331/2 – Einsatzzentrum):

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat mit 14 gegen 3 Stimmen beschlossen, den von DI Falch Reinhard ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (28. ÖRK-Änderung) im Bereich des Gst. 12331/2 KG 80102 Längenfeld durch vier Wochen hindurch vom **11.08.2016 bis 09.09.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld vor:

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet die Rücknahme der derzeit festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie die Festlegung einer sonstigen Fläche vor. Für den Änderungsbereich wird zusätzlich der Stempel für Sonderstandorte infrastruktureller Einrichtungen „S12“ festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 12331 (neu vermessenes Gst. 12331/2), Örtlichkeit Unterlängenfeld, von dzt. Freiland in Sonderfläche Einsatzzentrum:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, den von DI Falch Reinhard ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 12331 (zum Teil), neu vermessenes Gst. 12331/2 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom **11.08.2016 bis 09.09.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Bitte wenden!

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück

12331 KG 80102 Längenfeld (70208) (rund 5000 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Einsatzzentrum.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Genehmigung Rechnungen Freiw. Feuerwehr Einsatzzentrum: Der Gemeinderat hat die vorliegenden Rechnungen zur Zahlung frei gegeben.

Genehmigung Rechnung Terrassenausbau „Wohn- u. Pflegeheim St. Josef“: Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung zur Zahlung frei gegeben.

Ankauf Pritschenwagen für den Bauhof Längenfeld: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für den Bauhof Längenfeld bei der Firma KFZ-Holz knecht GmbH in Unterlängenfeld 117 A einen Pritschenwagen (Marke Peugeot Boxer L1 3300, 130 PS, Allrad) um den Anbotspreis von € 29.500,-- netto anzukaufen.

AG Pollesalpe, Ansuchen um finanzielle Unterstützung (angefallene Arbeiten nach Felssturz): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Agargemeinschaft Pollesalpe eine finanzielle Unterstützung für die angefallenen Arbeiten nach dem Felssturz aus Gemeindemitteln in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Personalangelegenheiten: Der Gemeinderat hat folgende Anstellungen beschlossen:

Es wird mehrheitlich beschlossen, Frau Gstrein Nicole, 6450 Sölden, Seitenweg 6, als Horterzieherin für die Leitung im Hort Längenfeld (fixe Stelle) nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Kuen Kornelia, 6432 Sautens, Kirchweg 19, als Pflegehelferin für das Wohn- und Pflegeheim St. Josef nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner